Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 50

Artikel: A.G. Schweizerische Granitwerke

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unter den Holzverkäusern hingewiesen werden und Sache der Behörden sollte es sein, hier Abhülse zu schaffen. Da und dort mag sich ja ein Verkäuser etwas dagegen auslehnen; einzelne Forstbehörden haben sich schon mit der Erklärung geholsen, die Würste werden auch mit der Haut, die Eier mit der Schale verkaust, drückten sich aber über die Auskunst hinweg, wie diese Dinger ohne Haut und ohne Schale auf den Markt und in den Handel gebracht werden sollten. Beim Rundholz ist das anders, die Rinde muß so rasch als möglich weg vom Holz, sonst nimmt letzteres Schaden, wird wurmig 2c. Rur auf kurzen Termin und kurze Distanz ist die Beslassung der Rinde am Holz möglich.

Eine Praxis, die man auswärts schon längst anerfannt und die sich überall bewährt, die auch absolut in die schweizerischen Verhältnisse paßt, die auf absolut reellem Boden steht, sollte endlich von Amtswegen vollends zur Geltung gebracht werden, weil alles andere mehr oder weniger Vetrug und Umgehung des Maßes ist.

A. G. Schweizerische Granitwerke mit Sit in Bellingona.

(Korr.) _____

Nachdem jüngst die Granitindustrie der Kantone Tessin und Uri infolge einer ziellosen, unsinnigen Konsturrenz sich vollends erschöpft und aufgerieden hatte, so daß ihr ein unrühmliches Ende zu bevorstehen schien, kann man es als ein glückliches Ereignis nur begrüßen, daß unter der umsichtigen und sachtechnischen Direktion und der sinanziellen Leitung eines mächtigen Bankstonsortiums eine ausgedehnte weitverzweigte Kapitalistengruppe sich zu einer Aktiengesellschaft vereinigte, deren Zweck und Aufgabe es war, der genannten, für die beiden Kantone so wertvollen Industrie unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise neues, krastvolles, pulsierendes Leben einzuslößen. Tatsächlich ein wahres Glück ist es, daß das anhangs mit großen Schwierigkeiten ringende Unternehmen nunmehr einen durchschlaft verfügt über ein Gesamtkapital von 3,750,000 Fr., wovon 1,500,000 Fr. in Prioritätsaktien, 1,250,000 Fr. in Stammaktien, 1,000,000 Fr. in 4½ od Obligationen,

welche, vom Bankkonsortium zur öffentlichen Subskription aufgelegt, mehrsach überzeichnet wurden.

Geftütt auf statistische Schähungen und gründlich erwogene Voranschläge hegt man die besten Aussichten auch für die Rentabilität des Unternehmens, dessen innere Organisation nunmehr vollkommen durchgeführt ist und dessen Leistungsfähigkeit auf der soliden Grundslage der käuslich erworbenen, nicht weniger als 40 größeren und kleineren jett schon in voller Tätigkeit besindlichen Granitbrüche diesseits und jenseits des Gotthard sußt, wodurch die Möglichkeit besteht, allen, selbst hochgeschraubten Ansorderungen für Lieserungen auch großen Stils sowohl kouranter als seinster Gattung im In- und Ausland zu vorteilhaften Preis- und Lieserungsbedingungen vollständig genügen zu können. Es ist hier wohl nicht der Plat, die tendenziösen

Es ift hier wohl nicht der Plat, die tendenziösen Publikationen in Erwägung zu ziehen, welche von inter spierter Seite bei voller Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse jücher, daß nämlich zum Wohle der beiden Kantone der unter einer väterlichen Hand sich besserschlichen Arbeiterschaft, sowie des Baugewerdes selbst der weitere Betrieb der dis anhin darnieder liegenden Granitindustrie, dant der mutigen Initiative einiger wohlgesinnter Männer und des die Finanzierung des Unternehmens besorgenden Bankkonsortiums, einer neuen blühenden Zukunft entgegengeht. Darin liegt einzig der Kernpunkt der über das glückliche Zustandekommen des oden erwähnten Unternehmens im Lande herrschenden allgemeinen Bestiedigung und der begründeten Zuversicht in die leitenden tüchtigen Organe der A. G. Schweizer. Granitwerke.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Amtliche Driginal-Mitteilungen.) Rachbruck verboten.

Die Arbeiten zu den Geleisebauten für die Straßenbahn Zürich in der Hottingerstraße, der Kreuzbühlstraße, dem Kreuzplaße, der Forchstraße, dem Hirschengraben und der Heimstraße an Bauunternehmer Th. Bertschinger in Lenzburg.

Die Grabarbeiten für die eisernen Rohrleitungen und die Erstellung von Zementröhrendolen für die Bumpstation Bollishofen an J. Meier-Chrensperger in Zürich IV.

Aussihrung der Rohbante für die Gantstube an der Basteigasse in Zürich an Zimmermeister G. Landolt in Zürich V.

